



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01560**
Datum: 16.12.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28102.04/58110220
Verfasser: Fachbereich Kultur

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	03.02.2016	öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	02.03.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss bestätigt die in der Anlage dargestellte Förderung der freien Kulturarbeit für das Haushaltsjahr 2016.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung:

Teilergebnisplan 2016: 1.28102.01
Produkt: Pflege von Kunst und Kultur
Leistung: Förderung freier Träger
Planansatz: 160.500 €
Geplante Ausreichung: 160.500 €

Begründung:

Mit dem Haushaltsbeschluss vom 16.12.2015 stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde 160.500 € für die kulturelle Projekt-förderung im Jahr 2016 zur Verfügung. Folgende Förderungen wurden im Grundsatz bereits (ebenfalls vorbehaltlich der Haushaltsbestätigung durch das Landesverwaltungsamt) im Stadtrat beschlossen:

Künstlerhaus 188 e.V.	60.000 € (Stadtrat 16.12.2015: VI/2015/01200, VI/2015/01407)
Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ e. V. für das Internationale Kinderchorfestival	15.000 € (Stadtrat 30.09.2015: IV/2015/01063)
Kunstverein „Talstrasse“ e. V.	25.000 € (Stadtrat 16.12.2015: VI/2015/01200, VI/2015/01407)

Unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung wurde im Wesentlichen darauf geachtet, dass nur ein Antrag pro Antragsteller gefördert wird. Entsprechend den Förderrichtlinien wurden die Vorschläge nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- internationale, nationale und regionale Ausstrahlung
- Förderung ganzjährig tätiger Vereine / Initiativen
- kulturpolitische Wichtung.

Berücksichtigt wurden ebenso die gesicherte Gesamtfinanzierung, ein angemessener Anteil von Eigenmitteln sowie die Ausschöpfung von Dritt- und Fördermitteln.

Angesicht der eng begrenzten finanziellen Mittel für die kulturelle Projektförderung können keine weiteren institutionellen Förderungen bzw. auf die Jahresarbeit bezogenen Förderungen (Personal- und Honorarkosten) vorgeschlagen werden.

In zwei Fällen musste aus sachlichen Gründen von diesem Grundsatz, nur einen Antrag je Antragsteller zu berücksichtigen, abgewichen werden:

- Der Zeitgeschichte(n) e.V. erhält für die Führung seiner Geschäftsstelle und für die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes „Stolpersteine“ jeweils eine Förderung. Letztere Förderung resultiert aus dem Beschluss der städtischen Beteiligung am Projekt „Stolpersteine“.
- Die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e. V. erhält für das Internationale Kinderchorfestival und die Interkulturelle Woche jeweils Förderung. Im Falle der Interkulturellen Woche tritt die Jugendwerkstatt als Koordinator für eine ganze Reihe beteiligter Vereinigungen und Initiativen auf.

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass auf Grund von Anforderungen anderer Unterstützer (vor allem des Landes Sachsen-Anhalt) die Förderung teilweise eher symbolischen Charakter hat und dass diese Gewährung weiteren Unterstützern vor allem signalisieren soll, dass die Stadt an dem Projekt interessiert ist.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Eine Familienverträglichkeitsprüfung der Beschlussvorlage zeigt sich erforderlich, da durch die inhaltlichen Kriterien die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien betroffen sind. In der Beschlussvorlage - Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2016 - wird auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien eingegangen.

Unter dem Aspekt der Familienverträglichkeit beinhaltet die kulturelle Projektförderung 2016 ein breitgefächertes Spektrum von Angeboten für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien. Die Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben wirken sich ausgesprochen positiv und fördernd auf Familien aus.

Anlagen:

- Anlage 1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2016 – Übersicht der Vorschläge
- Anlage 2: Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben